



Gemeinsame Stellungnahme der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtvverbände (VDL), des Bundesverbandes Deutscher Ziegenzüchter (BDZ) sowie der Wirtschaftsvereinigung Deutsches Lammfleisch (WDL) zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 und zum Mittelfristigen Finanzrahmen von 2028 bis 2034

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtvverbände (VDL), der Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter (BDZ) sowie die Wirtschaftsvereinigung Deutsches Lammfleisch (WDL) vertreten die Interessen von rund 10.000 Schaf- und Ziegenhaltern in Deutschland, über alle Eigentumsformen und Bewirtschaftungsweisen hinweg. Die Verbände setzen sich für faire Rahmenbedingungen sowie nachhaltige Schaf- und Ziegenhaltung ein und sind zentrale Ansprechpartner für Politik, Behörden und Organisationen.

Die Weidetierhaltung verbindet eine hochwertige regionale Lebensmittelherstellung mit wertvollen ökologischen Leistungen durch die Beweidung der Grünlandflächen. Sie stellt eine Bewirtschaftungsform dar, die aufgrund der maximalen Grundfutter-/Grünlandverwertung nicht in Konkurrenz zur menschlichen Ernährung steht. Die Gesellschaft profitiert von den ökologischen Leistungen sowie den Leistungen für das Landschaftsbild und dem Erhalt von Kulturlandschaften. Die Schaf- und Ziegenhaltung leistet einen unverzichtbaren aktiven Beitrag zu Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz. Die regionale Wertschöpfung und Ernährungssicherheit werden gestärkt.

Der besondere Mehrwert der Schaf- und Ziegenhaltung wurde bereits von der Europäischen Union anerkannt und in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Mai 2018 zur Lage und zu den Zukunftsperspektiven der Schaf- und Ziegenhaltung in der EU (2017/2117(INI)) ausdrücklich hervorgehoben. Dennoch ist die Situation der Betriebe weiterhin angespannt. Die damals formulierten Herausforderungen und Handlungsempfehlungen haben auch heute noch volle Gültigkeit und Brisanz. In der letzten GAP-Förderperiode gab es positive Ansätze für die Schaf- und Ziegenhaltung. Förderinstrumente wie die Öko-Regelungen und die gekoppelte Einkommensstützung für Schafe und Ziegen haben dem Sektor neue Perspektiven eröffnet. Dieses wichtige Startsignal darf nicht abreißen, sondern muss konsequent fortgeführt werden, um den dringend notwendigen Generationswechsel in der Schaf- und Ziegenhaltung zu ermöglichen und die Resilienz der Branche langfristig zu sichern. Wir sind für eine Fortführung der bestehenden Regelungen. Dies böte den Betrieben und den Behörden Kontinuität und Verlässlichkeit.

Wir begrüßen die von der EU-definierten Ziele und Grundsätze, wie die extensive Weidewirtschaft, der Schutz der Biodiversität, die Landschaftspflege und die nachhaltige Erzeugung hochwertiger Lebensmittel – diese werden bereits jetzt von den schaf- und ziegenhaltenden Betrieben aktiv umgesetzt. Allerdings sehen wir in dem aktuellen Entwurf der EU-Kommission für den künftigen EU-Haushalt 2028–2034 (MFR) auch erhebliche Gefahren für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Die Bildung eines gemeinsamen Fonds bei gleichzeitiger deutlicher Kürzung der Mittel, insbesondere der GAP, gefährdet die Erreichung zentraler EU-Ziele wie Ernährungssicherheit, faire Einkommen, Wettbewerbsfähigkeit, Klimaschutz und Biodiversität.

Die geplante Umsetzung nationaler Partnerschaftspläne mit der Renationalisierung der GAP birgt die Chance auf regionenspezifische Förderungen, aber auch das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU. Deshalb fordern wir wirksame, vollständig von der EU finanzierte Direktzahlungen.



Forderungen an die GAP nach 2027:

Bei der Ausgestaltung der GAP nach 2027 sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- **Agrarbudget und Zwei-Säulen-Prinzip:** Sicherstellung eines eigenständigen Agrarbudgets mindestens auf dem bisherigen Niveau, inklusive Inflationsausgleich. Am bewährten Zwei-Säulen-Prinzip der GAP muss festgehalten werden, um verlässliche Rahmenbedingungen für die Betriebe zu gewährleisten.
- **Gekoppelte Tierprämie für Schafe und Ziegen:** Um den fortschreitenden Bestandsrückgang zu stoppen und die wichtige Leistung der Landschaftspflege angemessen zu honorieren, muss die gekoppelte Tierprämie gestärkt werden. Sie ist ein effektives Instrument, das direkt die Arbeit der Betriebe unterstützt.
- **Ökoregelungen:** Die Ökoregelungen (ÖR4, ÖR5) der 1. Säule müssen beibehalten und ihre Hektarsätze angehoben werden. Einjährige bundesweite Maßnahmen bieten Flexibilität und Kombinierbarkeit. Prämien für Grünlandbewirtschaftung sollen ausschließlich an tierhaltende Betriebe gezahlt werden, um die Weidehaltung gezielt zu unterstützen.
 - ÖR4 fördert die an den Grünlandstandort angepasste Tierhaltung mit Raufutterfressern und ermöglicht durch extensive Bewirtschaftung die naturnahe Erzeugung tierischer Lebensmittel auf Grünland, Landschaftspflege und Artenreichtum.
 - ÖR5 honoriert das langfristige Engagement der Betriebe auf Dauergrünland für Natur- und Artenschutz.
- **2. Säule – Weidetierhaltung fördern:** Regionale Programme leisten einen wichtigen Beitrag zur naturraumbezogenen Förderung und müssen erhalten bleiben. Die zweite Säule der GAP muss so reformiert werden, dass sie gezielt die extensive Grünlandbewirtschaftung mit Weidetieren unterstützt. Die Förderung muss unbürokratisch ausgestaltet sein, um einen weiteren Rückgang der Weidetierhaltung zu verhindern.
- **Ausgleichszulage:** Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist unabdingbar, um natürliche Standortnachteile finanziell auszugleichen. Ausgleichszahlungen sollten ausschließlich Betriebe mit angemessenem Viehbesatz erhalten.
- **Investitionsförderung Schaf- und Ziegenhaltung:** Die geplante Förderung von Agrarinvestitionen muss insbesondere Stallbau und Modernisierungs- und arbeitserleichternden Maßnahmen im Außenbereich berücksichtigen, da hier ein erheblicher Investitionsstau besteht.
- **Nebenerwerbslandwirte:** Die Förderung von Nebenerwerbslandwirten, insbesondere mit Weidetierhaltung, muss erhalten bleiben, da diese Betriebe wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.
- **Junglandwirte und Risikovorsorge:** Wir begrüßen eine stärkere Förderung für Junglandwirte sowie die Einführung von Unterstützungsmaßnahmen für Betriebshilfsdienste und eine Risikorücklage, um die Attraktivität des Berufsstands und die betriebliche Absicherung zu stärken.
- **Keine Degression oder Kappung der Direktzahlungen:** Die Einführung einer Degression oder Kappung der Direktzahlungen lehnen wir entschieden ab. Wir fordern Beibehaltung und Stärkung der Förderung der ersten Hektare.
- **Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen:** Förderungen zur Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Schafhaltung und Schafzucht und müssen auch nach 2027 fortgeführt werden.

Die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss ausgewogene und praxisgerechte Lösungen fördern, die Einkommensstabilität und die Zukunft des Schaf- und Ziegensektors sichern. Europa benötigt derzeit innere Stabilität und eine unabhängige Ernährungssicherheit. Die zukünftige Ausgestaltung der GAP muss konsequent auf diese Ziele ausgerichtet sein. Das geht nur mit einer Erhöhung der Mittelausstattung. Wir bitten Sie daher, sich für grundlegende Korrekturen an diesem Entwurf einzusetzen.



Für Rückfragen oder weiterführende Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Bedeutung des Schaf- und Ziegensektors - auf einen Blick:

- Extensive Weidehaltung - Fleisch-, Milch- und Wollerzeugung aus Grundfutter/Grünland
- Katastrophenschutz
- Pflege und Erhalt wertvoller Kulturlandschaften wie Extensivgrünland, Streuobstwiesen, Deichen, Heiden und Mooren
- Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt
- Verhinderung von Bodenerosion
- Grünlanderhalt und damit CO₂-Speicherung, Schutz von Klima und Wasserhaushalt